

Richtlinie für das Ergänzungsmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Master of Business Administration (Richtlinie Wissenschaftliches Arbeiten) an der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das Ergänzungsmodul „Wissenschaftliche Arbeiten“ im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs Master of Business Administration (MBA) an der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften¹.

§ 2 Zweck der Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot dient dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und der Professionalisierung, insbesondere der Vermittlung der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Durch die Prüfung des Exposés wird festgestellt, ob die Teilnehmenden des Weiterbildungsangebots die für den Abschluss notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, die Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig und lösungsorientiert zu arbeiten. Das Weiterbildungsangebot ist berufsbegleitend konzipiert.

§ 3 Abschlussgrad

Mit Bestehen des Kursangebots wird ein Hochschulzertifikat im Umfang von 5 ECTS ausgestellt. Der Kurs gilt als bestanden, wenn spätestens 14 Tage nach dem letzten Präsenztermin ein Exposé auf Niveau einer Masterthesis vorliegt.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsvoraussetzungen, Vorkenntnisse

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme am MBA-Fernstudienprogramm der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen.

(2) Über die Zulassung von externen Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet die Studiengangleitung im Einzelfall.

(3) Die Studiengangleitung entscheidet auch über die Durchführung des Kurses mit geringer Teilnehmereinzahl.

§ 5 Hochschulzertifikat

(1) Über das bestandene Ergänzungsmodul wird ein Hochschulzertifikat ausgestellt.

(2) Das Hochschulzertifikat enthält neben hochschulspezifischen Angaben folgende weitere Daten:

- Kursbezeichnung,
- Vermerk der erfolgreichen Teilnahme,
- die erworbenen Leistungspunkte nach ECTS.

(3) Das Zertifikat wird vom prüfenden Dozenten / der prüfenden Dozentin unterschrieben.

(4) Das Zertifikat wird in deutscher Sprache ausgestellt.

(5) Die Erteilung des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Für alle Aspekte des Weiterbildungsangebots, die nicht explizit in dieser Richtlinie geregelt sind, gelten die Bestimmungen der Ordnung für die Prüfung im Weiterbildungs-Studiengang

Die Abkürzung „MBA“ wird für den Weiterbildungsstudiengang Master of Business Administration (MBA) an der Hochschule Koblenz, Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verwendet. Die Abkürzung „MBA“ bezeichnet in diesem Kontext ausschließlich diesen Studiengang und nicht vergleichbare Angebote anderer Anbieter.

Master of Business Administration (MBA) an der Hochschule Koblenz entsprechend. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für folgende Bereiche:

- Prüfungsausschuss
- Prüfungs- und Studienleistungen
- Mündliche und schriftliche Prüfungen, sowie Projektarbeit und Fallstudien
- Bewertung der Module, Prüfungen und Studienleistungen und Bildung der Noten
- Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- Wiederholung von Prüfungen
- Ungültigkeit der Prüfung
- Einsicht in die Prüfungsakten

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

Remagen, den 29.10.2019



Prof. Dr. Dirk Mazurkiewicz
Dekan des Fachbereichs
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften